

Brexit - Online-Registrierung für britische Staatsangehörige in Berlin

Das Vereinigte Königreich wird voraussichtlich am 29.03.2019 um Mitternacht die Europäische Union verlassen (sogenannter Brexit).

Noch ist allerdings nicht bekannt, unter welchen Bedingungen der Austritt des Vereinigten Königreichs erfolgen wird. Unabhängig davon werden britische Staatsangehörige zukünftig für ihren Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel oder einen anderen Nachweis über ihr Aufenthaltsrecht benötigen.

Für britische Staatsangehörige sowie deren Familienangehörige mit einer anderen Staatsangehörigkeit, die bereits in Berlin leben, bietet die Ausländerbehörde Berlin einen speziellen Service. Sie können Ihren Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels online durch Ausfüllen eines Formulars auf der Homepage der Ausländerbehörde Berlin stellen.

Nähere Informationen finden Sie auf der [\[\[https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/freizuegigkeit-eu-ewr-schweiz/artikel.767740.php|Homepage der Ausländerbehörde Berlin\]\]](https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/freizuegigkeit-eu-ewr-schweiz/artikel.767740.php).

Falls es zu keinem Brexit kommt:

Sofern der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union doch noch gestoppt werden sollte, werden alle mit dem Online-Formular erhobenen Daten bei der Ausländerbehörde Berlin umgehend gelöscht.

Voraussetzungen

- Sie sind britischer Staatsbürger oder leben mit einem britischen Familienangehörigen zusammen
Sie besitzen neben der britischen Staatsbürgerschaft noch die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz? Dann müssen Sie keinen Antrag stellen.
- Hauptwohnsitz in Berlin
Wenn Sie nicht in Berlin wohnen, informieren Sie sich bitte bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde vor Ort.

Erforderliche Unterlagen

- Vorerst keine

Gebühren

Die Online-Registrierung bzw. Antragstellung ist gebührenfrei.

Gebühren entstehen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Ausländerbehörde Ihren Antrag bearbeitet. Die Höhe der Gebühr wird Ihnen dann noch mitgeteilt.

Rechtsgrundlagen

- § 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__4.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ab April 2019 werden wir in den folgenden Monaten alle Personen, die sich online registriert haben, zur Vorsprache einladen. Bitte haben Sie solange Geduld.

Zum Abschluss Ihrer Online-Registrierung können Sie sich eine Bestätigung abspeichern und ausdrucken. Sie gilt als Nachweis Ihrer Registrierung und Ihres rechtmäßigen Aufenthalts im Bundesgebiet.

Weiterführende Informationen

- Informationen der Ausländerbehörde Berlin
<https://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/freizuegigkeit-eu-ewr-schweiz/artikel.767740.php>

PDF-Dokument erzeugt am 15.01.2019